



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
SITZUNG DES BAU- UND PLANUNGSAUSSCHUSSES**

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.01.2022
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

Erster Bürgermeister

Niedermair, Josef

Ausschussmitglieder

Brosch, Sabina
Edfelder, Silvia
Hartshauser, Hermann
Henning, Thomas
Krätschmer, Christian
Kronner, Stefan
Lemer, Heinrich
Reiland, Wolfgang
Rentz, Stefan
Zeilhofer, Rudolf

Schriftführerin

Altmann, Jennifer

Verwaltung

Aigner, Michael
Grüning, Thomas
Grünwald, Kristina

Es fehlen entschuldigt:

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 07.12.2021
2. Bekanntgaben
 - 2.1 Bauantrag OMV Tankstelle Hallbergmoos
 - 2.2 Kostenverfolgung Baumaßnahmen
 - 2.3 Ggf. mündliche Bekanntgaben
3. Gewerbegebiet westl. der Amalienstraße - Vorstellung Kanalerschließung
4. Neubau Parkplatz an der Messerschmidtstraße
5. Anbau Grundschule: Nachtrag Fa. SÄBU Gebäudeleittechnik
6. Erweiterung Kläranlage Hallbergmoos - Nachtrag Fa. Kiffer
7. Anfragen
 - 7.1 Ausschussmitglied Rentz
 - 7.2 Ausschussmitglied Lemer
 - 7.3 Ausschussmitglied Lemer
8. Bürgerfragestunde

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 07.12.2021

Beschluss

Das öffentliche Protokoll der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 07.12.2021 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

2. Bekanntgaben

2.1 Bauantrag OMV Tankstelle Hallbergmoos

Sachverhalt

Am 23.11.2021 ging ein Bauantrag (BV 2021/107) zur Errichtung und Betrieb eines Tankautomaten an der bestehenden Tankstelle Hallbergmoos, Ludwigstraße 54 ein.

Aus diesem geht hervor, dass ein Tankautomat ergänzend zu den bisherigen Verkaufszeiten (Mo-Fr 5 Uhr bis 22 Uhr) mit den Verkaufszeiten Mo-So 0 bis 24 Uhr betrieben wird.

Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch wurde in Rahmen der laufenden Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen

2.2 Kostenverfolgung Baumaßnahmen

Sachverhalt

Anlagen zum Beiblatt

- Kostenverfolgung für die Aufstockung Betriebsgebäude Kläranlage
- Kostenverfolgung Anbau Grundschule

Zur Kenntnis genommen

2.3 Ggf. mündliche Bekanntgaben

3. Gewerbegebiet westl. der Amalienstraße - Vorstellung Kanalerschließung

Sachverhalt

Im Rahmen der Erschließung des Baugebietes westlich Amalienstraße BP78 muss ein neuer Schmutzwasserkanal zur Entsorgung des anfallenden Schmutzwassers gebaut werden. Geplant ist ein Freispiegelkanal DN 250 mit einem Pumpwerk an der Ostseite der neuen Straße. Vom Pumpwerk wird das Abwasser zum Eichnerweg gepumpt und hier die Pumpleitung an den bestehenden Kanal angeschlossen.

Eine Alternative wäre eine Pumpleitung die im Spülbohrverfahren hergestellt wird in Richtung Schmidstraße. Die geschätzten Kosten sind annähernd identisch. **Diese Variante hat den Nachteil, dass in der Amalienstraße ein Glasfaserkabel der DFS verlegt ist und die Verlegung der Druckleitung parallel zu diesem Kabel ein Risiko darstellt.**

Die Kostenschätzung für die Pumpleitung Richtung Eichnerweg beträgt 480.000 Euro brutto und für die Variante Richtung Schmidstraße 495.000 Euro brutto.

Im Rahmen der Baumaßnahme wird ein Freispiegelkanal mit Grundstücksanschlusschacht bis zur Fa. Getränke Roth verlegt. Der Kanalanchluss wurde im Städtebaulichen Vertrag mit der Fa. Roth vereinbart.

Die Maßnahme wird in der Sitzung vorgestellt und für Fragen steht Frau Hoffmann vom Ing. Büro Schelzke zur Verfügung.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die Gemeinde befindet sich derzeit in der haushaltslosen Zeit. Es dürfen finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Im Haushalt 2021 sind unter der Investitionsnummer Mittel in Höhe von 300.000 € eingeplant. Die Gesamtkosten der o. g. Maßnahme betragen insg. 600.000 €. Es ist geplant, die Maßnahme im Februar 2022 auszuschreiben und im März 2022 zu vergeben. Bei der Kanalerschließung im Gewerbegebiet westlich der Amalienstraße handelt es sich um eine unaufschiebbare notwendige Aufgabe, für die im Vorjahr bereits ein Haushaltsansatz veranschlagt war. Damit die Ausschreibung und die Auftragsvergabe erfolgen kann, sind in der vorläufigen Haushaltsführung die zusätzlichen Mittel unter der Investitionsnummer TIEF232 vom Gemeinderat gemäß Art. 69 GO zu genehmigen. Zum Haushalt 2022 werden die erforderlichen Mittel entsprechend berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024	2025
Betrag (investiv)	300.000,- € 300.000,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Beschluss

Der vorgelegten Planung für den Schmutzwasserkanal für das Baugebiet westlich Amalienstraße wird wie vorgestellt zugestimmt.

Es soll die Variante „Ableitung zum Eichnerweg“ zur Ausführung kommen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

4. Neubau Parkplatz an der Messerschmidtstraße

Sachverhalt

Die Gemeinde Hallbergmoos hat sich verpflichtet den Parkplatz an der Messerschmidtstraße zu errichten. Vom Planungsbüro BBI wurden die entsprechenden Pläne und Kostenberechnungen erstellt.

Herr Weiß vom Büro BBI wird die Planung und Kostenberechnung in der Sitzung vorstellen. Er steht auch für Fragen zur Verfügung.

Da es noch einige Dinge zwischen dem Parkplatzbetreiber und dem Planungsbüro abzustimmen sind, ist die Kostenberechnung noch nicht vollständig. So sind auch die Kosten für den neuen Zaun am Weg zwischen Parkplatz und Lilienthalstraße eingepflegt. Hier müssen noch Details mit den Anliegern abgeklärt werden.

Da die Gemeinde Hallbergmoos den Parkplatz bis 31.12.2022 an den Betreiber übergeben muss, ist der Beschluss durch den Bau- und Planungsausschuss im Januar 2022 notwendig.

Die noch notwendigen Abklärungen laufen momentan weiter, um keine weitere Verzögerung der Baumaßnahme mehr zu verursachen.

Die Ausschreibung wird dann im Februar 2022 veröffentlicht. Die Ausführung soll unmittelbar nach Vergabe der Bauleistung erfolgen.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die Gemeinde befindet sich derzeit in der haushaltslosen Zeit. Es dürfen finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Es ist geplant, die Maßnahme im Februar 2022 auszuschreiben und im März 2022 zu vergeben. Im Haushalt 2021 wurden in der mittelfristigen Finanzplanung für 2022 1.000.000 € berücksichtigt, jedoch ohne Verpflichtungsermächtigung (TIEF233). Da sich die Gemeinde vertraglich verpflichtet hat, den Parkplatz bis zum 31.12.2022 an den Betreiber zu übergeben, handelt es sich um eine

notwendige Aufgabe, die unaufschiebbar ist. Die Auftragsvergabe kann daher auch in der haushaltslosen Zeit erfolgen.

Zum Haushalt 2022 werden die erforderlichen Mittel entsprechend berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv) TIEF233	0,- €	80.000,- €	1.000.000,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Beschluss

Der Vorsitzende stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung der Beschlussfassung.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

5. Anbau Grundschule: Nachtrag Fa. SÄBU Gebäudeleittechnik

Sachverhalt

Für den Anbau an die Grundschule einschl. Freianlagen wurden in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 30.03.2021 insgesamt 5.360.000 € freigegeben.

Im HH2021 und 2022 wurden für den Anbau an die Grundschule einschl. aller Nebenarbeiten 5.354.000 € eingeplant.

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 22.06.2021 wurde bekanntgegeben, dass der Auftrag für den Anbau an die Grundschule als Totalunternehmerausschreibung an die Fa. SÄBU in Höhe von 3.900.924,26 € vergeben wurde die Kostenberechnung des Architekten lag bei 3.951.082,03 €.

Dem Sachgebiet P1 liegen zwei geprüfte Nachträge (Nachtrag Nr. 2 und Nr. 3) der Fa. SÄBU vor.

Der Nachtrag Nr. 2 in Höhe von 68.663,37 € brutto ist für den Gebäudeanschluss an das bestehende Schulgebäude. In dieser Position sind die die Schneidearbeiten für die neuen Türen im best. Mauerwerk und Beton, Brandschutztürelemente aus Glas/Alu, Maurer-, Trockenbau-, Putz-, Estrich-, Bodenbelag- und Malerarbeiten im nördlichen Treppenhaus angeboten.

In der Kostenberechnung sind für das Anarbeiten an das Bestandsgebäude Kosten in Höhe von 30.000 € brutto eingeplant.

Um den engen Zeitrahmen bis zur Inbetriebnahme des Anbaus im September nicht zu gefährden sollte dem Nachtrag einschl. der zus. erforderlichen Finanzmittel in Höhe von rund 39.000 € zugestimmt werden.

Der Nachtrag Nr. 3 in Höhe von 74.969,64 € brutto für die Gebäudeleittechnik. Um die neue GLT auf die bestehende GLT aufschalten zu können sind zusätzlich Arbeiten an der bestehenden GLT erforderlich. Hierfür werden Kosten in Höhen von ca. 30.000 € brutto anfallen, wobei ca. die Hälfte der Kosten durch sowieso erforderliche Modernisierungsarbeiten entstehen. Das Angebot über die Arbeiten im Bestand liegt der Bauabteilung leider noch nicht vor.

Für die GLT im Neubau sind einschl. Arbeiten an der best. GLT Kosten in Höhe von ca. 105.000 € zu veranschlagen.

In der Kostenberechnung sind für die GLT (Neubau und Arbeiten im Bestand) 84.500 € eingeplant.

Um den engen Zeitrahmen bis zur Inbetriebnahme des Anbaus im September nicht zu gefährden sollte dem Nachtrag einschl. der zus. erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 20.500 € zugestimmt werden.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Unter HOCH004 sind insgesamt 5.354.000 € eingeplant. Für das Haushaltsjahr 2022 müssen bei einer positiven Entscheidung daher zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 59.500 € eingeplant werden.

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung F abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	2.602.000,- €	2.752.000,- € 59.500,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Beschluss

Den beiden Nachträgen der Fa. SÄBU für den Gebäudeanschluss in Höhe von 68.663,37 € brutto und für die GLT im Anbau in Höhe von 74.969,64 € brutto wird zugestimmt.

Der Kostensteigerung in Höhe von 59.500 € wird zugestimmt. Im Haushalt 2022 sollen die zusätzlichen Finanzmittel eingeplant werden.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

6. Erweiterung Kläranlage Hallbergmoos - Nachtrag Fa. Kiffer

Sachverhalt

Im Bereich der Maschinentechnischen Ausrüstung im Rahmen der Erweiterung Kläranlage Hallbergmoos sind 2 Nachträge der Fa. Kiffer GmbH, Beurer Straße 28, 82299 Türkenfeld durch den Bau- und Planungsausschuss zu genehmigen.

Folgende Leistungen sind angefallen:

- Im Rechengebäude mussten Schienen für die Abstellung des Estriches angefertigt werden. Aufgrund der Maße konnte leider keine Standardschiene eingesetzt werden
- Aus Arbeitsschutzgründen musste am Denibecken für die Betätigung eines Schiebers eine Edelstahlbedienbühne angefertigt werden
- Am Sandcontainer musste ein zusätzlicher Entwässerungsstutzen angebracht werden.
- Die Überfallschwelle am Verteilerbauwerk Nachklärbecken musste als Verstellbare Schwelle ausgeführt werden. Geplant und ausgeschrieben war eine starre Schwelle.
- In der Ablaufmengenmessung musste eine zusätzliche Rohrkupplung eingebaut werden

Die Gesamtkosten der Änderungen betragen 13.442,87 Euro.

Insgesamt wurde bisher von der Fa. Kiffer bei einer Auftragssumme von 682.163,34 Euro Nachträge in Höhe von 39.620,99 Euro gestellt.

Beide Nachträge wurden vom Ing. Büro Dünser und Aigner geprüft und freigegeben.

Um den Bauablauf nicht zu stören bzw. zu verlängern sind die Arbeiten bereits auf Anordnung des AG ausgeführt worden.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Im derzeitigen Haushalt 2021 sind unter der Investitionsnummer HOCH161 noch genügend Mittel vorhanden. Die Mehrkosten werden im Haushalt 2022 unter der Inv.Nr. HOCH161 berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	3.500.000,- €	650.000 €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Beschluss

Die Nachträge (PV 10, PV 11, PV 13) in Höhe von 13.442,87 € der Fa. Kiffer werden genehmigt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

7. Anfragen

7.1 Ausschussmitglied Rentz

Sachverhalt

Am 07.12.2021 hat das Ausschussmitglied Rentz folgende Anfrage gestellt:

Erhöhen sich durch Mehrkosten für die Unterfangung des Bestandsgebäudes die Honorarkosten des Ing.-Büros?

Antwort Verwaltung Herr Zimmermann:

Nein, das Honorar erhöht sich nicht. Nach § 6 des Honorarvertrages wird das Honorar nach den anrechenbaren Kosten der Kostenberechnung ermittelt. Das Honorar ist daher von den tatsächlich abzurechnenden Kosten abgekoppelt.

Zur Kenntnis genommen

7.2 Ausschussmitglied Lemer

Die Bäume am Parkplatz des Sport- und Freizeitparks bis hin zur Krippe platzen sozusagen auf.
Ein Baum wurde abgeschnitten.
Sind die Bäume krank?

Antwort Bürgermeister Niedermair:
Ein Fachmann wird sich das anschauen.

7.3 Ausschussmitglied Lemer

Wie sieht es mit einer Baumbestattung in Hallbergmoos aus? Die Abteilung P hat zugesagt, dass das Thema bis Ende 2021 erledigt ist.

Antwort Bürgermeister Niedermair:
Die Anfrage kommt als Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung.

8. Bürgerfragestunde

Josef Niedermair
Erster Bürgermeister

Jennifer Altmann
Schriftführung